

Leipziger Tageblatt

und
Anzeiger.

Amtsblatt des Königl. Bezirksgerichts und des Rathes der Stadt Leipzig.

No 38.

Montag den 7. Februar.

1870.

Bekanntmachung.

Das neben der III. Bürgerschule gelegene Alte Armenhaus Nr. 978 Abtheil. B. des Brandcatasters nebst zugehörigem Privatgebäude soll **Dienstag den 8. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle auf den Abbruch an den Meistbietenden versteigert werden.

Mit der Versteigerung wird pünctlich zur angegebenen Stunde begonnen und dieselbe geschlossen werden, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt.

Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsichtnahme aus, auch können die zu versteigernden Gebäude **Freitag den 4. Februar d. J. Nachmittags von 2—4 Uhr** im Innern besichtigt werden.
Leipzig, den 31. Januar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Bekanntmachung.

Die der Stadtgemeinde gehörigen beiden Häuser Rosenthalgasse Nr. 1 und 2 (Nr. 1386/7, Abtheilung B. des Brandcatasters) nebst allem Zubehör, sollen **zusammen Dienstag den 15. Februar d. J. Vormittags 11 Uhr** an Rathsstelle auf den Abbruch versteigert werden.

Die pünctlich zur angegebenen Stunde beginnende Versteigerung wird geschlossen, sobald ein weiteres Gebot nicht mehr erfolgt. Die Versteigerungsbedingungen liegen in unserem Bauamte zur Einsicht aus und können die zu versteigernden Häuser **Mittwoch den 9. dieses Monats Nachmittags von 2—4 Uhr** im Innern besichtigt werden.
Leipzig, den 1. Februar 1870.

Der Rath der Stadt Leipzig.
Dr. E. Stephani.

Cerutti.

Landtag.

(Schluß des gestrigen Berichts.)

Abg. Günther: Als die erste Kunde von der Vernichtung des Hoftheaters hinaus in das Land gedrungen sei, da habe im Volke der Eindruck geherrscht, daß eine Nationalzierde verloren gegangen sei. Nach diesem Eindruck wäre zu erwarten gewesen, daß über den Wiederaufbau nur eine Stimme herrsche. Leider sei es anders, er bedauere die entstandene Opposition auf das Lebhafteste. Majoritäts- und Minoritätsgutachten hätten auf ihn für die Wiederherstellung nicht so bestimmend eingewirkt, als die damit verknüpfte Förderung der materiellen Interessen unseres Landes. Man dürfe nur an die große Zahl von Gewerbetreibenden, welche ihren Verdienst dabei finden, denken. Wenn man sich in der Welt umgesehen habe, so werde man gefunden haben, daß Sachsen hinsichtlich seiner monumentalen Bauwerke weit hinter anderen Ländern zurücksteht, ein Umstand, der sicher dazu beitrage, daß sich das Capital nicht so nach unserem Lande wende, als das der Fall sein könne. Höher ständen ihm aber noch die geistigen Interessen. Nachdem man große Verwilligungen für Unterrichtszwecke ausgesprochen, solle man da, wo es sich um die edle Kunst handele, stehen bleiben? Man sage von einer Seite, es herrsche auf der Bühne in neuerer Zeit Gaukelei und Tand und, wenn er dies in gewissem Grade zugebe, so müsse man doch gerade die Hoftheater nach allen Kräften unterstützen, um dieser Richtung zu steuern. Die Hoftheater sind die Musterbühnen, von ihnen lernen die kleinen Theater. Ein anderer Grund zur Bewilligung sei für ihn noch das Gefühl der Pietät, wir als Vertreter des Landes Sachsen haben alle Veranlassung, das Dresdner Hoftheater als Nationalzierde nicht aufzugeben. (Rufe links: Wir sind keine Nation!) In neuerer Zeit werden alle Fragen auf das politische Gebiet gespielt und so wolle er denn am Schluß der Rede auch auf dieses Gebiet folgen. Die Demokratie müsse doch zunächst wissen, daß die Freiheit durch Bildung und Sitte geläutert werde, sie müsse also dafür stimmen, daß öffentliche Bildungsanstalten und Theater geschaffen werden, in denen sie Gelegenheit habe, ihre Ideale verwirklicht zu sehen. Von der national-liberalen Partei habe er erwartet, daß sie die vorliegende Frage als Gelegenheit benutzen werde, ihre in den letzten Tagen so häufig ausgesprochene Versicherung, sie sei weit entfernt, die Selbstständigkeit Sachsens zu schmälern, zu beweisen, die vorliegende Verwahrung und die sonst von dieser Partei ausgegangenen Anträge stehen aber leider in Widerspruch mit der Versicherung. Oder sei vielleicht der Bau des Dresdner Hoftheaters im Entferntesten geeignet, die Einigkeit Deutschlands

zu stören? Das Schlimmste bei der Frage ist, daß drei böse Factoren, der Neid, die Eifersucht, die Mißgunst, hineingespielt worden sind. Denen, die das Feuer der Opposition gegen die Bewilligung geschürt haben, rufe er zu: Gehet in Euch, bewahret das Feuer der Begeisterung für die Kunst! Wenn er das auch zur Sprache gebrachte Verhältniß zur Stadt Dresden betrachte, so meine er, daß es sich mit der Würde der Kammer, des Landes nicht vereinbaren lasse, um 50,000 oder 100,000 Thlr. zu feilschen. Was die in der Leitung des Hoftheaters vorgekommenen angeblichen Mißbräuche betreffe, so stimme er mit der Deputation überein, daß es außer der Kompetenz der Kammer liege, in das der Krone zustehende Verwaltungsrecht hineinzureden. Er tröste sich damit, daß die Sache in eine Hand gelegt sei, welcher die Geschicke Sachsens vertrauensvoll übertragen sind. (Bravo! rechts. Zwischen links.)

Abg. v. Einsiedel: Er erlaube sich den Herrn Präsident darauf aufmerksam zu machen, daß der Vorredner von einem Zwischenactredner mit dem Rufe: Wir sind keine Nation! unterbrochen worden sei. Er erkläre hierauf, daß, wenn wir auch keine Nation seien, er und seine Partei bei der Behandlung innerer Fragen nur im nationalen Sinn handeln. (Oh! oh! links.)

Präsident Haberkorn: Allerdings habe auch er gehört, daß der Abg. Dr. Leistner (Aha! rechts) die genannten Worte ausrief und müsse recht sehr bitten, daß zukünftig man die Redner nicht in solcher Weise unterbreche.

Abg. Dr. Leistner: Es sei begründet, daß er gerufen: Wir sind keine Nation! Er habe dies gethan, weil wir nur ein Theil einer Nation seien. Das Recht der Zwischenrufe werde in allen Parlamenten ausgeübt und müsse er sich dasselbe auf das Entschiedenste wahren.

Abg. Krause wendet sich zunächst gegen die Angriffe, welche der Abg. Günther gegen die nationalliberale Partei gerichtet hat und sagt, wie es ihn allerdings nach dem, was gestern passirt, nicht verwundere, daß der Präsident dieser Partei keinen Schutz angebeihen lasse. Redner geht hierauf zu einer fast zu ausführlichen Widerlegung des Rechtsgutachten der Majorität über, worauf er am Schluß erklärt, daß er aus allen anderen, aber nicht aus Rechtsgründen für die Bewilligung stimmen werde. Sehr bedenklich erscheine ihm, daß im Deputationsbericht man einfach auf die Regierungsforderung eingegangen sei, daß man gar keine Bedingung gestellt habe. So sei z. B. nicht ausgesprochen, daß die Civilliste die etwaigen Mehrkosten des Baues übernehmen müsse, ferner habe die Deputation der Kammer keinen Bauplan vorgelegt, sondern sich damit begnügt, einfach zu sagen, daß der